

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Wirtschaft, Tourismus und Sport Mag. Jochen Danninger gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betreffend: Übernahme der Ötscherlifte und der Hochkar-Bergbahnen durch das Land Niederösterreich zur touristischen Weiterentwicklung und Neupositionierung von Lackenhof am Ötscher und der gesamten Region**

Presseaussendungen und Medienberichten war Anfang Dezember zu entnehmen, dass das Land Niederösterreich unter Aufwendung eines „mittleren einstelligen Millionenbetrags“ die Anteile einer Unternehmensgruppe rund um Peter Schröcksnadel an den Liftbetreiber-Gesellschaften in Lackenhof und am Hochkar erworben hat.

In der Landtagssitzung vom 11. Dezember 2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 7 folgender Antrag zum Beschluss vorgelegt:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Heinreichsberger, MA u.a. betreffend Übernahme der Ötscherlifte und der Hochkar-Bergbahnen durch das Land Niederösterreich zur touristischen Weiterentwicklung und Neupositionierung von Lackenhof am Ötscher und der gesamten Region“

Der Antragstenor lautete:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

1. die Anteile der Schröcksnadel-Gruppe (diese tritt ab und verkauft) sowohl bei der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. als auch bei der Hochkar Bergbahnen GmbH im Wege der ecoplus Alpin GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, zu übernehmen,
2. die ecoplus Alpin GmbH als Alleingesellschafterin zu beauftragen unmittelbar die Verschmelzung der Ötscherlift-Gesellschaft m.b.H. in die Hochkar Bergbahnen GmbH umzusetzen,  
...
6. für den Kauf, die Verschmelzung der beiden Gesellschaften sowie zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Ötscherlifte der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH aus dem Ansatz Regionalförderung 8,5 Mio. Euro in Form einer Substanzstärkung zur Verfügung zu stellen.“

Da der gesamte Antrag dem Landtag offenbar erst nach Schaffung der Fakten zum Beschluss vorgelegt wurde, der in Punkt 6. genannte Betrag über den kolportierten „mittleren einstelligen Millionenbetrag“ hinausgeht und ein Zusatzantrag der NEOS auf Aufschlüsselung dieser Kosten keine Mehrheit fand stellt der Gefertigte daher die

## Anfrage

1. Wann wurden die Verträge mit der Schröcksnadel-Gruppe abgeschlossen?
2. Beinhalten diese Verträge die aufschiebende Bedingung eines entsprechenden Landtagsbeschlusses vom 9.12.2021?
  - a. Wenn nein, welchen Sinn hat dieser Beschluss dann gehabt?
3. Beinhalten die mit der Schröcksnadel-Gruppe geschlossenen Verträge irgendwelche Vereinbarungen, die zu weiteren Verpflichtungen des Landes Niederösterreich führen können (wie Besserungsvereinbarungen, Nachschusspflichten u.Ä.)?
4. Bitte um Aufschlüsselung des Betrags von 8,5 Millionen Euro nach
  - a. Kaufpreis für die Übernahme der Gesellschaftsanteile der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG (oder allfällig anderer Gesellschaften der Schröcksnadel-Gruppe) an der Ötscherlift GmbH durch vom Land Niederösterreich beherrschte Gesellschaften
  - b. Kaufpreis für die Übernahme der Gesellschaftsanteile der VB-HIWU Beteiligungs GmbH (oder allfällig anderer Gesellschaften der Schröcksnadel-Gruppe) an der Hochkar Bergbahnen GmbH durch vom Land Niederösterreich beherrschte Gesellschaften
  - c. Kosten der Verschmelzung der Gesellschaften
  - d. Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Ötscherlifte
5. Bitte um Erklärung der Methode zur Kaufpreisfindung zu den Punkten 4.a. und 4.b. (wie etwa Substanzwert, EBITDA-Multiple, Net Present Value o.Ä.)
6. Bitte um vollständige Darstellung der Eigentumsverhältnisse an den Hochkar- und Ötscherliften nach der Verschmelzung mit Nennung der Namen und Gesellschafter der neuen Eigentümer an den Lifтанlagen.

